

Niederschrift über die Sitzung am 13.06.2006
(gemeinsame Sitzung mit dem Hauptausschuss
und dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss)

Tagungsort: Rochdale Raum, 2. Etage, Altes Rathaus

Beginn: 16:05 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 17.00 Uhr bis 17.05 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Hauptausschuss

Oberbürgermeister David, Vorsitzender
Bürgermeister Helling

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Annecke
Ratsmitglied Lux
Ratsmitglied Nettelstroth
Ratsmitglied Werner (für Ratsmitglied Dr. Zillies)

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Fortmeier
Ratsmitglied Hamann
Ratsmitglied Schäfers-Wieneke
Ratsmitglied Schrader (für Ratsmitglied Clausen)
Ratsmitglied Sternbacher

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Ratsmitglied Rees
Ratsmitglied Dr. Schulze

BfB-Fraktion

Ratsmitglied Schulze

FDP-Gruppe

Ratsmitglied Sauer (beratendes Mitglied)

Gruppe Die Linke.PDS

Ratsmitglied Schmidt (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen

Ratsmitglied Clausen (SPD-Fraktion)
Ratsmitglied Wenske (Gruppe Bürgernähe, beratendes Mitglied)
Ratsmitglied Dr. Zillies (CDU-Fraktion)

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

Ratsmitglied Fortmeier, Vorsitzender
Bürgermeister Grube

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Bernecker
Ratsmitglied Hoffmann
Ratsmitglied Meichsner, stellv. Vorsitzender
Ratsmitglied Nettelstroth
Ratsmitglied Pollmann

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Brinkmann
Sachkundiger Bürger Franz
Ratsmitglied Schaede

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Ratsmitglied Gutknecht (für Ratsmitglied Hahn)
Ratsmitglied Dr. van Norden

BfB-Fraktion

Ratsmitglied von Spiegel

FDP- Gruppe

Ratsmitglied Buschmann (beratendes Mitglied, bis 17.05 Uhr)

Gruppe Bürgernähe

Ratsmitglied Linkmeyer (beratendes Mitglied)

Seniorenrat

Sachkundiger Einwohner Heuer (für sachkundigen Einwohner Dr. von Becker)

Entschuldigt fehlen

Ratsmitglied Hahn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsmitglied Niemeyer (Gruppe Die Linke.PDS, beratendes Mitglied)
Sachkundiger Einwohner Dr. von Becker (Seniorenrat)
Sachkundiger Einwohner Baum (Behindertenbeirat)
Sachkundiger Einwohner Citak (Migrationsrat)

Bezirksvertretung Heepen

Bezirksvorsteher Rüter

CDU-Fraktion

Frau Grünwald
Frau Kammeier
Frau Pilchner
Herr Scholten

SPD-Fraktion

Herr Diekmann
Frau Schnadhorst
Herr Sternbacher, stellv. Bezirksvorsteher
Herr Stuke
Herr Wäschebach

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Hoose
Frau Kreye

BfB-Fraktion

Frau Köttnitz (ab 16.50 Uhr, TOP 2)

Entschuldigt fehlen

Herr Bartsch (CDU-Fraktion)
Herr Elsner (CDU-Fraktion)
Frau Laker (SPD-Fraktion)
Herr Pilchner (CDU-Fraktion)

Von der Verwaltung

Stadtkämmerer Löseke
1.Beigeordneter Ludwig
Beigeordneter Moss
Beigeordneter Kähler
Herr Berens, Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Hippe, Schriftführerin

Entschuldigt fehlt:

Beigeordneter Dr. Pohle

Gäste:

Herr Müller, Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH
Herr Dr. Ehlers, Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH
Herr Dr. Kröpke, Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH
Herr Wohlwend, Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Oberbürgermeister David erklärt, dass sich der Ausschussvorsitzende des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, Ratsmitglied Fortmeier, Bezirksvorsteher Rüther von der Bezirksvertretung Heepen und er sich darauf geeinigt haben, dass er die gemeinsame Sitzung leiten werde.

Oberbürgermeister David stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses und die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 30.05.2006 fristgerecht zu gegangen ist, fest.

Vorsitzender Ratsmitglied Fortmeier stellt die Beschlussfähigkeit des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest und Bezirksvorsteher Rüther stellt die Beschlussfähigkeit sowie die fristgerechte Einladung der Bezirksvertretung Heepen fest.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

* Hauptausschuss/Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss/Bezirksvertretung Heepen - 13.06.2006 - öffentlich – Vor Eintritt in die Tagesordnung *

-.-.-

Tagesordnungspunkte Anträge – Beschlussfassung:

Zu Punkt 1 **Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für die gemeinsame Sitzung**

Beschluss:

Frau Almut Hippe wird zur Schriftführerin für die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses mit dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Heepen bestellt.

Hauptausschuss: - einstimmig beschlossen -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss: - einstimmig beschlossen -
Bezirksvertretung Heepen: - einstimmig beschlossen -

* Hauptausschuss/Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss/
Bezirksvertretung Heepen - 13.06.2006 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Änderung des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Bielefeld, dem Kreis Herford und der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH**

Beratungsgrundlagen:

- Vorlage, Drucksache 2366
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtkämmerer Löseke erläutert die Vorlage der Verwaltung und betont, dass ab dem 01.06.2005 ein Verbot der Deponierung von Müll jeglicher Art bestehe, was zu einer angespannten Lage auf dem Entsorgungsmarkt geführt habe, so dass die Nachfrage nach Verbrennungskapazitäten hoch sei und auch in den nächsten Jahren hoch

bleiben werden. Auch in Ostwestfalen-Lippe (OWL) bestehe ein erhöhter Bedarf für die thermische Behandlung von Gewerbeabfällen. Vor diesem Hintergrund beabsichtige die Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH (MVA) die Verbrennungsleistung der MVA durch technische Optimierungsmaßnahmen um 20 % zu steigern und die Rauchgasreinigung zu verbessern. Damit könne die Entsorgungssicherheit in OWL deutlich gesteigert werden. Bauliche Veränderungen seien an den 3 bestehenden Verbrennungslinien nicht vorgesehen. Neben der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) findet das Vorhaben auch beim zuständigen Landesumweltministerium Zustimmung. Der aktuelle Entsorgungsvertrag sehe vor, dass eine Abfallmenge von 360.000 t/a verbrannt werden dürfe. Die zukünftigen zulässigen zu verbrennenden Müllmengen richten sich nach den jeweils gültigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen. Das zusätzliche LKW-Verkehrsaufkommen betrage täglich ca. 40 LKW-Bewegungen für An- und Abfahrten, wobei die MVA-Betreiber bereits zugesagt haben, zu veranlassen, dass die aus Herford kommenden Zulieferer nicht über den Schelpmülsener Weg, sondern über die Eckendorfer Straße die MVA anfahren. Der Kreis Herford habe dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Ratsmitglied Dr. Schulze merkt kritisch an, dass die Vorlage der Verwaltung lediglich eine Zusammenfassung der Gutachten für die Kapazitätserweiterung der MVA darstelle, während die Gutachten den Fraktionen und Gruppen nicht bekannt seien, so dass sich die kommunalpolitischen Mandatsträger über den Sachverhalt nicht gut informieren konnten. In der Vergangenheit und auch jetzt habe sich die Bürgerinitiative „Besser leben und wohnen in Baumheide“ stets an der Diskussion über die MVA beteiligt. Deshalb stellt sie für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

- „ 1. Vor der Beschlussfassung zur Änderung des Entsorgungsvertrages sind den Ratsfraktionen und den im Rat vertretenen Gruppen sowie der Bürgerinitiative „Besser leben und wohnen in Baumheide“ die der Änderung zugrunde liegenden Gutachten zur Verfügung zu stellen, damit diese die Gutachten bis nach der Sommerpause lesen und überprüfen können.
2. Die Bürgerinitiative „Besser Leben und wohnen in Baumheide“ ist in die weitere Diskussion und die Entscheidungsfindung mit einzu beziehen.“

Daraufhin spricht sich Ratsmitglied Nettelstroth dafür aus, dass sich die anwesenden politischen Gremien heute mit der Vorlage der Verwaltung befassen sollen, eventuell könne noch bis zur Ratssitzung am 22.06.2006 Zeit für den bestehenden Beratungsbedarf eingeräumt werden. Die Gutachten, die alle positive Ergebnisse haben, seien den Fraktionen jedoch zusammenfassend vorgestellt worden. Zur MVA gebe es einerseits das laufende immissionsschutzrechtliche Verfahren und andererseits die Anpassung des Entsorgungsvertrages, die wiederum Voraussetzung für das Eintreten in das Genehmigungsverfahren sei. Deshalb müsse noch vor der Sommerpause eine Entscheidung getroffen werden.

Der Antrag von Ratsmitglied Dr. Schulze wurde vom Hauptausschuss, dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Heepen jeweils mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ratsmitglied Linkmeyer verweist ebenfalls auf die Bürgerinitiative, die in der Vergangenheit in die Planungen zur MVA stark eingebunden gewesen sei und betont, dass 1995 zugesagt worden sei, dass die Mengenbegrenzung auf 300.000 t/a ein einklagbares Recht sei. Hier gehe es um die Bürger/innen, die in Milse und Baumheide wohnen und denen eine weitere Belastung des LKW-Aufkommens nicht zugemutet werden könne, zumal das Verkehrsaufkommen bereits jetzt schon zu hoch sei.

Frau Kreye schließt sich ihren Vorrednern an und spricht sich dafür aus, sich an die in der Vergangenheit abgegebenen Zusagen zu halten und der Bürgerinitiative das Recht einzuräumen, sich mit den Gutachten auseinander zu setzen. Auch die Bezirksvertretung Heepen sollte sich zunächst damit befassen können, da ihr ebenfalls lediglich eine Zusammenfassung der Gutachten vorliege.

Ratsmitglied Sauer fragt, ob die Erhöhung der Verbrennungsleistung zu 100 % für die Stromerzeugung genutzt werden könne und wie hoch der Prozentsatz für die Fernwärmenutzung sei. Sich auf den gemeinsamen Antrag beziehend erklärt er, dass er eine Aussage darüber vermisse, ob der Abschluss eines neuen Entsorgungsvertrages mit einer Preisreduzierung für die Stadt Bielefeld verbunden sei und er plädiert dafür, dementsprechend mit der MVA zu verhandeln.

Ratsmitglied Schulze merkt ebenfalls kritisch an, dass die vorliegende Zusammenfassung der Gutachten keine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien darstelle und er spricht sich dafür aus, heute nur in 1. Lesung über die Änderung des Entsorgungsvertrages zu beraten und die Gutachten vor einer endgültigen Beschlussfassung den Ratsfraktionen und den im Rat vertretenen Gruppen sowie der Bürgerinitiative zuzuleiten.

Beigeordneter Moss erklärt, dass er die Frage, in wieweit die Energieeffizienz durch die MVA ausgenutzt werden könne, nicht beantworten könne, dazu werde die Geschäftsführung der MVA Ausführungen machen. Er betont, dass bei der Änderung des Entsorgungsvertrages zwischen zwei Rechtsverhältnissen zu unterscheiden sei. Zum einen sei hier das privatrechtliche Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Bielefeld und der MVA und andererseits das genehmigungsrechtliche Verfahren für die Erweiterung einer bestehenden Anlage betroffen, das von der Bezirksregierung Detmold zu bearbeiten sei. In diesem Verfahren können alle technischen Fragen zum Ausbau der Anlage gestellt und diskutiert werden. Heute stehe lediglich die privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der MVA zur Diskussion, was durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bedingt sei, nach denen ein Deponierungsverbot bestehe und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten sei. Deshalb müsse insbesondere über die Entsorgung und die derzeitigen Zwischenlagerung der Gewerbeabfälle nachgedacht werden, damit die Entsorgungsunternehmen Klarheit darüber haben, wohin sie künftig den Gewerbeabfall transportieren können. Die Bezirksregierung erwarte nunmehr eine Antwort der Stadt hinsichtlich des künftigen Entsorgungsvertrages, weil sie sonst nicht in das Genehmigungsverfahren zum Ausbau der MVA eintreten könne. Die hier angesprochenen Gutachten seien noch nicht alle abschließend erstellt worden.

Im Anschluss daran begründet Ratsmitglied Nettelstroth den gemein-

samen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Antragstext s. Beschlussfassung) und betont, dass er eine Abweichung vom Verwaltungsvorschlag dergestalt vorsehe, dass der Entsorgungsvertrag auch in der Zukunft aufrechterhalten und eine Anpassung vorgenommen werden solle, so dass in der MVA die Gewerbeabfälle aus OWL entsorgt werden können. Das werde aber an die immissionsschutzrechtliche Genehmigung geknüpft und im Rahmen dieses Verfahrens können alle immissionsschutzrechtlichen Bedenken geltend gemacht werden. Der Antrag enthalte weiterhin verkehrliche Maßnahmen, mit denen zum einen die MVA darauf hinwirken solle, dass der Zulieferverkehr die MVA über die Eckendorfer Straße anfähre, um den Schelpmilser Wege zu entlasten und zum anderen die Verwaltung auffordere zu prüfen, ob ein LKW-Durchfahrtsverbot für die angrenzenden Wohnstraßen umgesetzt werden könne. Er gehe davon aus, dass die Prüfungsergebnisse nach der Sommerpause vorliegen und dann entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Ratsmitglied Sternbacher ergänzt, dass der gemeinsame Antrag die in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Schwierigkeiten minimiere. Der Antrag enthalte nicht nur eine jährliche Durchsatzbegrenzung, sondern auch eine Festschreibung auf drei Verbrennungslinien. Die angedachte vierte Verbrennungslinie hätte zu einem wesentlichen höheren Mülldurchsatz geführt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung solle darüber hinaus erst nach der Vorlage und Prüfung sämtlicher Gutachten erfolgen. Die verkehrliche Situation stelle ein großes Problem dar, da die verkehrliche Belastung der angrenzenden Straße bereits jetzt schon sehr groß sei und es sei zu bedenken, dass es sich bei den Lkws, die die MVA anfahren, um große LKW-Züge handle. Der Standort der MVA könne nun mal nicht verändert werden, aber es müsse dafür gesorgt werden, dass die MVA die umweltschutzrechtlichen Belange optimal erfülle.

Ratsmitglied Dr. van Norden betont, dass ein Beschluss des gemeinsamen Antrages negative Auswirkungen für die Anwohner der MVA haben werde, da mit der Erhöhung der zulässigen Müllmengen die Immissionen steigen werden, die jedoch heute schon eine Belastung für die Anwohner darstellen und es könne künftig nichts mehr gegen die Steigerung der Belastungen unternommen werden.

Ratsmitglied Dr. Schulze stellt zunächst fest, dass es nicht verwunderlich sei, dass der Kreistag Herford der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung des Entsorgungsvertrages zugestimmt habe, da sich der Standort der MVA nicht im Kreis Herford befinde und der Kreis Herford von den mit der MVA verbundenen Probleme nicht betroffen sei. Es sei schlecht, dass die erforderlichen Gutachten noch nicht alle endgültig vorliegen und die Verwaltung trotzdem vorschlage, jetzt eine Entscheidung zu treffen. Sie könne nicht nachvollziehen, warum aus Zeitgründen heute zu entscheiden sei und nicht erst nach der Sommerpause, zumal es hier um eine Entscheidung für die nächsten 20 bis 30 Jahre gehe und die Defizite in der thermischen Behandlungskapazität erst 2009 bis 2010 ausgeglichen seien. In den dann folgenden 10 Jahren werden Sekundärrohstoffe in den MVA's thermisch behandelt und ab 2020 können voraussichtlich geringere thermische Kapazitäten benötigt werden. Darüber hinaus könne der Planfeststellungsauftrag erst dann erteilt werden, wenn alle Gutachten vorliegen. Bis vor 1 Jahr habe die Durchsatzbegrenzung bei 300.000 t/a gelegen, so handle es sich nunmehr um eine Kapazitätserweite-

rung von 50 % für einen Zeitraum von 20 Jahren. Durch die Erhöhung der Entsorgungsmengen steigen auch die Immissionen entsprechend. Deshalb müsste der Rat die MVA beauftragen, durch entsprechende Maßnahmen die Immissionen zu reduzieren, zumal das technisch machbar sei, auch wenn es sich Gewinn mindernd auswirken würde. Die Mehrheit der politischen Gremien wolle das jedoch nicht und entscheide ausschließlich anhand der Aktenlage. Ihre Fraktion werde den von ihr soeben gestellten Antrag in der Sitzung des Rates am 22.06.2006 erneut stellen.

Ratsmitglied Hamann hebt positiv hervor, dass die Mehrheit der heute vertretenen Gremien eine Vertagung abgelehnt habe und heute eine Entscheidung treffen wolle, die für das weitere Verfahren erforderlich sei. Die Diskussion werde zum einen über die Erforderlichkeit der zusätzlich zu verbrennenden Müllmenge und zum anderen über die Verträglichkeit der Immissionswerte und letztlich über den Standort der MVA geführt. Die SPD-Fraktion werde erst dann eine abschließende Entscheidung treffen, wenn die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Es sei abfallpolitisch richtig, dass es seit dem 01.06.2005 das Verbot der Deponierung von Abfällen gebe und er erinnert an die Abwicklung der Altlasten in den letzten 20 Jahren, in die die Stadt über 200 Mio. € investieren musste. Es sei immer klar gewesen, dass der Abfall, der in der Region OWL durch die Privathaushalte und die Industrie entstehe, auch in dieser Region zu entsorgen sei. In Deutschland fehlen für den gewerblichen Abfall derzeit 9 Mio. m³ Entsorgungskapazität. Die MVA sei bei den Anwohnern nie auf Akzeptanz gestoßen, sie sei aber erforderlich, weil es keine funktionsfähige Alternative gebe. Er merkt zum Abschluss an, dass die Immissionswerte der MVA die vorgegebenen gesetzlichen Werte bis zu 98 % unterschreiten und hinsichtlich der Standortfrage spricht er sich ebenfalls für eine Verkehrsentlastung der angrenzenden Wohngebiete aus.

Ratsmitglied Schmidt stellt fest, dass die seit langem geführten Diskussionen mit den Anliegern und der Bürgerinitiative dazu geführt haben, dass die MVA durch entsprechende Maßnahmen so gute Immissionswerte habe. Wenn jetzt die Müllmengen durch einen entsprechenden Ratsbeschluss erhöht werden, ohne dass die dafür erforderlichen Gutachten vorliegen, liege eine Abkehr vom bisherigen Handeln vor, was dazu führe, dass die MVA für die Anwohner nicht mehr akzeptabel sei. Der vorliegende gemeinsame Antrag sehe die Erhöhung der Müllmengen vor, wenn die immissionsschutzrechtlichen Werte eingehalten werden. Sie gibt zu bedenken, dass es sich dabei um Mindestwerte handele, auf die der Rat keinen Einfluss nehmen könne. Darüber hinaus gebe es keine Dringlichkeit heute einen Beschluss zu fassen, zumal aufgrund eines Gesetzes bereits seit 12 Jahren bekannt sei, wie heute die Müllentsorgung zulässig und sicher zu stellen sei, was in der Vergangenheit von der Industrie ignoriert worden sei. Sie führt fort, dass EU-weit über Feinstäube diskutiert werde und bis 2010 Feinstäube reduziert werden können. Der gemeinsame Antrag sehe eine Freigabe der Feinstaubmengen vor, ohne die Reduzierung der gesetzlich möglichen Feinstaubmengen bis 2010 zu berücksichtigen. Die Entscheidung, dass nicht mehr als 300.000 t/a in der MVA verbrannt werden durften, sei als einklagbar beurteilt worden und diese Entscheidung sei im Jahr 2005 bereits auf eine Durchsatzbegrenzung von 360.000 t/a geändert worden. Insgesamt sehe sie hier keine Dringlichkeit vorliegen.

Frau Kreye erinnert daran, dass die MVA schon sehr alt, aber auf dem technisch neuesten Stand sei, da es immer Bürger/innen gegeben habe, die die Modernisierung und insbesondere die Verbesserung der Immissionswerte eingefordert haben. Darüber hinaus liege hier keine Dringlichkeit für eine Beschlussfassung vor, zumal seit langem bekannt gewesen sei, dass es das Deponierungsverbot geben werde, so dass auch eher hätte entsprechend gehandelt werden können. Sich auf den Standort der MVA beziehend, merkt sie an, dass zum Zeitpunkt der Errichtung der MVA die Entwicklung der Müllentsorgung nicht absehbar gewesen sei und darüber hinaus seien in unmittelbarer Nähe der MVA neue Wohngebiete entstanden, so dass sich die Situation im Laufe der Jahre grundlegend geändert habe. Deshalb sollten die politischen Gremien vor einer Entscheidung die Gutachten in Ruhe lesen und auch der Bürgerinitiative Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Gutachten zu befassen.

Ratsmitglied Scholten hebt hervor, dass die Durchsatzbegrenzung nach langer Zeit von 300.000 t/a zuzüglich einer Toleranz von 10 % auf 360.000 t/a angehoben worden sei, sich die Situation nunmehr aufgrund des Deponierungsverbots geändert und eine Erhöhung der Durchsatzbegrenzung zur Folge habe. Der Standort der MVA sei aus heutiger Sicht falsch, deshalb seien Lösungen zu suchen, damit der Standort für die Anwohner/innen verträglich und akzeptabel sei. Wenn der Verkehr künftig nicht mehr durch die Wohngebiete fahren solle, erhöhe sich die Verkehrsbelastung auf der bereits jetzt schon stark belasteten Altenhagener Straße, für die ebenfalls eine verkehrliche Lösung gefunden werden müsse. Bei der derzeitigen Diskussion, werde ausschließlich auf die Entsorgungssicherheit hingewiesen, es sei aber auch zu bedenken, dass hier wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen.

Ratsmitglied Nettelstroth weist darauf hin, dass die Gutachten aussagen, dass eine Erhöhung der Verbrennungskapazitäten möglich sei und es sei nicht sinnvoll, den zusätzlichen Abfall in anderen Anlagen zu entsorgen, die eventuell nicht in einem so guten technischen Zustand seien, wie die MVA Bielefeld-Herford. Darüber hinaus sei das Verhältnis zwischen den Anwohnern und Anwohnerinnen und der MVA nicht zerrüttet bzw. schlecht, da die MVA in der Vergangenheit stets offen und transparent Veränderungen in der MVA kommuniziert habe und über eine hervorragende Rauchgasanlage verfüge. Die Immissionen der MVA liegen weit unter den gesetzlichen Werten. Da der Standort der MVA nicht verändert werden könne, seien verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich und er spricht sich dafür aus, das Genehmigungsverfahren jetzt bei der Bezirksregierung einzuleiten.

-.-.-

Im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung fragt Herr Heuwinkel – Vertreter der Bürgerinitiative „Besser leben und wohnen in Baumheide“ - warum der Vorlage der Verwaltung nicht die Stellungnahme der Anwohner/innen beigelegt worden sei.

Oberbürgermeister David antwortet, dass der Verwaltung eine solche Stellungnahme nicht vorliege.

Herr Müller – Geschäftsführer der MVA – erläutert zunächst das technische Konzept der MVA und erklärt, dass die Leistung der bestehen-

den drei Verbrennungslinien durch Optimierung im Wasserdampf-Kreislauf gesteigert werde. Der Dampf werde primär zur Stromerzeugung genutzt. Deshalb sei die Installation einer zusätzlichen Turbine vorgesehen, so dass ca. 50.000 Megawattstunden Strom zusätzlich erzeugt werden können, was dem Bedarf von ca. 15.000 Haushalten entspreche. Die MVA habe einen energetischen Nutzungsgrad von über 70 % und aufgrund der Nähe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke liege eine optimale Energienutzungssituation in Bielefeld vor. Die MVA zähle in Deutschland zu einer der Anlagen mit der höchsten Energieeffizienz, daneben seien die Emissionen und Immissionen entscheidend für die ökologische Betrachtung der MVA. Die MVA sei bei den Emissionen im Vergleich zu den gesetzlichen Grenzwerten die beste Anlage in der Bundesrepublik Deutschland, da die Werte zwischen 85 und 99 % unterhalb der Grenzwerte liegen und kaum messbar seien. Die Immissionen betragen in einem Umkreis von 5 km weniger als 1% der Gesamtmissionen und sie erhöhen sich durch eine Leistungserhöhung nur minimal. Die Betreiber der MVA haben das vorrangige Interesse, dass die optimalen Betriebswerte der MVA bei einer Leistungserhöhung beibehalten werden. Deshalb seien zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, wie z.B. die Investition in eine neue Feuerungsleistungsregelung, so dass der Ausbrand verbessert und die organischen Schadstoffe besser zerstört werden. Darüber hinaus werden die E-Filter saniert und Katalysatorlagen ausgetauscht.

-.-.-

Aufgrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und SPD fassen der Hauptausschuss, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Heepen folgenden

Beschluss:

Der Hauptausschuss, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Heepen empfehlen dem Rat der Stadt zu beschließen:

- 1. Vorbehaltlich der Erteilung der immissionschutzrechtlichen Genehmigung nach Vorlage und Prüfung sämtlicher Gutachten wird die sich aus dem aktuellen Entsorgungsvertrag ergebende Durchsatzbegrenzung für die drei Verbrennungslinien in der Müllverbrennungsanlage (MVA) von derzeit 360.000 t/a auf zukünftig 480.000 t/a erhöht.**
- 2. Die MVA wird durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass insbesondere die zusätzlichen Zulieferverkehre über die Eckendorfer Straße die MVA anfahren, um den Schelpmilser Weg zu entlasten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie ein LKW-Durchfahrtsverbot für die Heilbronner Straße, Heidenheimer Straße und den Schelpmilser Weg umgesetzt und ob die Einrichtung einer Rechtsabbiegespur von der Eckendorfer Straße in den Schelpmilser Weg realisiert werden kann.**

Hauptausschuss: - mit großer Mehrheit beschlossen -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss: - mit großer Mehrheit beschlossen –
Bezirksvertretung Heepen: - mit großer Mehrheit beschlossen –

* Hauptausschuss/Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss/
Bezirksvertretung Heepen - 13.06.2006 - öffentlich - TOP 2 - Drucksache 2009/2366 *

Bielefeld, 13.06.2006

David
Oberbürgermeister

Fortmeier
Vorsitzender des Umwelt-
und Stadtentwicklungs- ausschus-
ses

Rüther
Bezirksvorsteher Heepen

Hippe
Schriftführerin